

Schub für die Infektionsprävention

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist nach langer Vorbereitung von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Das Gesetz verwirklicht eine umfassende Novellierung des deutschen Seuchenrechts und fasst eine Reihe von Regelungen, die neben dem Bundesseuchengesetz (BSeuchG) entstanden waren, zu einem einheitlichen Regelwerk zusammen. Ziel des IfSG ist, den Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten zu verbessern.

Die Instrumentarien zur notwendigen Zusammenarbeit aller Beteiligten - Einrichtungen des Bundes, der Länder und Kommunen, Ärzte und Tierärzte, Krankenhäuser, wissenschaftliche Einrichtungen und sonstige Mitwirkende - werden durch das Gesetz neu strukturiert. Zusätzlich wird die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Lebensmittelbetrieben, Gesundheitseinrichtungen sowie des Einzelnen bei der Prävention übertragbarer Krankheiten verdeutlicht und durch das Gesetz gefördert.

Das Robert Koch-Institut wird durch das Gesetz als epidemiologisches Zentrum institutionalisiert. Es hat unter anderem die Aufgabe, Konzeptionen zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen zu entwickeln sowie als Partner zur Beratung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung zu stehen.



Was kommt mit der Veränderung der Meldepflicht auf die Ärzte und Laboratorien zu? Worauf müssen sich Kreise und Landesebene einstellen? Was bedeutet für die Krankenhäuser und Einrichtungen für ambulantes Operieren die neue Verpflichtung zur gezielten Erfassung und Bewertung bestimmter nosokomialer Infektionen sowie zur Erfassung von Erregern mit besonderen Resistenzen und Multiresistenzen? Was ändert sich beim Impfen? Nach welchen Definitionskriterien müssen Meldungen an die Landesbehörden und das Robert Koch-Institut übermittelt werden? Die Veränderungen sind vielfältig und zum Teil grundsätzlicher Art. Das vorliegende Themenheft zum IfSG stellt die wichtigsten praktischen Aspekte in einer Reihe von Beiträgen vor.

Um die Umsetzung der neuen Anforderungen in die Praxis zu unterstützen bietet das Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit Partnern spezielle Fortbildungsveranstaltungen zum IfSG für Multiplikatoren in den Ländern an. Auch auf der von den Bundesinstituten durchgeführten Jahresfortbildungsveranstaltung für den Öffentlichen Ge-

sundheitsdienst, die im März 2001 stattfindet, wird das IfSG ein wichtiges Thema sein. Für die Falldefinitionen bereitet das Robert Koch-Institut eine handliche Broschüre für die Praxis vor. Spezifikationen zu inhaltlichen und technisch-organisatorischen Fragen der Datenverarbeitung dienen als Grundlage zur Gestaltung der Software für die Gesundheitsbehörden der Länder und Kreise. Außerdem wurden im Robert Koch-Institut Muster der Meldebögen für die meldenden Ärzte und Laboratorien entwickelt, ebenso Materialien für die Belehrung der Beschäftigten in Gemeinschaftseinrichtungen und Lebensmittelbetrieben. Muster und Materialien gehen in diesen Tagen an die obersten Landesgesundheitsbehörden.

Durch die Verabschiedung des IfSG hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen geschaffen, einen modernen Infektionsschutz in Deutschland umzusetzen. Es wird an uns allen liegen, dieses Regelwerk mit Leben zu erfüllen. Das nützt allen: dem Robert Koch-Institut, den Akteuren des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, dessen Bedeutung erheblich zunimmt - und natürlich der Bevölkerung, die besser vor Infektionskrankheiten geschützt werden soll.

Ihr

R. Kurth

Prof. Dr. Reinhard Kurth
Robert Koch-Institut, 13353 Berlin